



Mitgearbeitet haben

Dietmar Lipkow, Evangelische LAG der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF); Netzwerksprecher
Hans Jürgen Lutz, AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg
Magdalena Moser, Diakonisches Werk Baden
Angelika Pfeiffer, Amanda und Erich Neumayer Stiftung
Johanna Rosner-Mezler, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Ehe und Familie
Petra Renz, Mütterforum Baden-Württemberg
Marianne Reissing; LAG Mehrgenerationenhäuser
Susanne Stutzmann, AG Netzwerk Familie Baden-Württemberg
Birgit Wypior, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Rosemarie Daumüller, Landesfamilienrat Baden-Württemberg (Redaktion)

Mitglieder des Netzwerks Familienbildung BW

- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)
- Amanda und Erich Neumayer Stiftung
- Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung (ALEB)
- Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg
- Arbeitskreis der Kommunalen Integrationsbeauftragten des Städtetages Baden-Württemberg
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Caritasverband der Erzdiözese Freiburg
- Deutscher Familienverband, LV Baden-Württemberg
- Deutscher Kinderschutzbund, LV Baden-Württemberg
- Deutsches Rotes Kreuz, LV Baden-Württemberg
- Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
- Diakonisches Werk Württemberg
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)
- Evangelische Frauen in Württemberg (EFW)
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF)
- Diözese Rottenburg-Stuttgart, Fachbereich Ehe und Familie
- Familienbund der Katholiken, Erzdiözese Freiburg
- Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg
- Hochschule Esslingen, Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
- Katholische Erwachsenenbildung, Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
- Landesarbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Familienferienstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser
- LandFrauenverband Württemberg-Baden
- Lesben- und Schwulenverband Baden-Württemberg (LSVD)
- Mütterforum Baden-Württemberg
- Paritätisches Bildungswerk Baden-Württemberg
- Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Baden-Württemberg
- Volkshochschulverband Baden-Württemberg (vhs)
- wellcome-Landeskoordination Baden-Württemberg

Familienbildung. Alle gewinnen.



Eltern- und Familienbildung als zentraler Baustein wirksamer Familienförderung

Positionspapier des Landesfamilienrates Baden-Württemberg

I. Familien stärken	Seite 4
II. Wodurch sich Familienbildung auszeichnet	Seite 6
• Familienbildung ist vielfältig	Seite 7
• Familienbildung kennt viele Orte und Zugänge	Seite 8
• Familienbildung wirkt	Seite 9
III. Qualität in der Familienbildung	Seite 10
• Anforderungen an Einrichtungen der Familienbildung	Seite 12
IV. Rechtliche Verortung	
• Auf Bundes-, Landes- und der kommunalen Ebene	Seite 14
• Familienbildung als Teil der Jugendhilfeplanung	Seite 15
V. Forderungen an Verantwortungsträger	Seite 17

Der siebte Familienbericht der Bundesregierung hat den Dreiklang „Geld, Zeit und Infrastruktur“ als unerlässliche Rahmenbedingungen für Familien formuliert. Für das gute Aufwachsen von Kindern und das Gelingen von Familie will der Landesfamilienrat mit dieser Schrift einen vierten wesentlichen Faktor hinzufügen: **Bildung für Eltern und Familien!**

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg versteht Familienbildung als zentralen Baustein einer umfassenden Familienförderung. Mit dieser Veröffentlichung möchte er dazu beitragen, den Stellenwert von Familienbildung zu stärken. Er stellt sich damit hinter die Positionen des bei ihm angesiedelten landesweiten **Netzwerks Familienbildung Baden-Württemberg**¹ und dankt dessen Mitgliedern für ihre engagierte Arbeit.

Den Ausführungen liegt ein weit gefasster Familienbegriff zugrunde. In diesem sind zunächst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften erfasst, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften oder alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern. Die Kinder können leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder sein. Nicht nur die Haushaltsfamilie zählt: Auch Großeltern – unabhängig davon, ob sie mit ihren Kindern und Kindeskindern zusammen wohnen – zählen zur Familie. Entscheidend ist, dass die Beteiligten sich als Teil einer generationenübergreifenden Solidargemeinschaft verstehen, sich gegenseitig helfen und füreinander eintreten.

¹ Alle Mitglieder des Netzwerks s. Aufzählung letzte Seite

Weitreichende gesellschaftliche Veränderungen haben das Familienleben vielfältiger, dynamischer und in vieler Hinsicht auch voraussetzungsvoller gemacht. Zugleich werden die Anforderungen an die Erziehungsleistung der Eltern mit neuen Ansprüchen und Erwartungen verbunden.

Kinder erziehen und für deren gelingende Entwicklung Sorge tragen, Familie und Beruf miteinander vereinbaren, eigenverantwortlich haushalten, Partnerschaft leben, Angehörige pflegen und betreuen – all dies sind Aufgaben, die in den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien komplexes Wissen und vielseitige Kompetenzen erfordern.

Diese Fähigkeiten wachsen Eltern nicht naturhaft oder durch bloße Weitergabe zwischen den Generationen zu. Sie müssen in entsprechenden Lernprozessen im Sinne eines „Doing family“² erworben und unterstützt werden. „Ausdifferenzierung und Ent-Traditionalisierung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben seit Ende der 1960er-Jahre müssen nunmehr durch individuelle Praktiken, Routinen und Rituale, die erst geschaffen werden müssen, in den Familien kompensiert werden. Deshalb lässt sich nicht mehr nur in Familien, die in besonderen Risikolagen wie z. B. Armut leben, ein erhebliches Knirschen im Alltagsgefüge feststellen. Im Prinzip gilt in mehr oder weniger ausgeprägter Form: Familien und ihre Akteure müssen angesichts räumlicher, zeitlicher und geschlechterbezogener Entgrenzung neue und vielfältige Gestaltungsleistungen erbringen. Diese Herstellungsleistung ist der Grundgedanke des „Doing Family“.

Familienbildung bezieht sich daher auf einen weiten Bogen familienrelevanter Fähigkeiten und Kenntnisse – von der Partnerschafts- und Erziehungskompetenz über die Medien- und Gesundheitskompetenz, die Haushaltsführungs-, Finanz- und Wirtschaftskompetenz bis hin zur Beziehungs-, Fürsorge-, Pflege- und Generationenkompetenz.

Familienbildung unterstützt Eltern und Familien bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Die Startbedingungen können dabei höchst unterschiedlich sein: Während ein Teil der Familien ihren Kindern intensive Förderung vermitteln



kann, mangelt es in anderen an grundlegenden Kompetenzen. Manche Eltern sind in ihren Erziehungsaufgaben überfordert oder sie können ökonomisch nicht „mithalten“.

Mit frühzeitig einsetzenden, wirksamen und lebensbegleitenden Angeboten bietet Familienbildung elementare Möglichkeiten, zu einem gelingenden Familienleben beizutragen. Dabei ist zu beachten: Jede Familie verfügt bereits über ganz eigene Kompetenzen und Ressourcen. Die Angebote der Familienbildung knüpfen daher inhaltlich und in ihrer Ausgestaltung an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen an und gehen auf vorangegangene Entwicklungen ein.

Durch Bildung, Begleitung, Beratung und Informationen werden Handlungsmöglichkeiten in allen Lebensphasen erweitert und Familien werden insbesondere bei Lebensübergängen und an biografischen Schnittstellen unterstützt

Familienbildung zielt dabei nicht nur auf Wissen, sondern auch auf Haltung, Werte und Fertigkeiten und versteht sich als Bindeglied zwischen Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit. Wie jede Weiterbildung ist die Familienbildung ein Ausdruck des lebenslangen Lernens.

² vgl. DJI Fachtagung Berlin, 2009

Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts gehört Familienbildung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist sie eine präventive Leistung³, sie erschöpft sich aber nicht darin. Vielmehr wendet sie sich an alle Familien und berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern. Dabei bezieht sie die sich wandelnden Familienstrukturen in ihren jeweils unterschiedlichen Anforderungen ein.

Familienbildung

- orientiert sich an der kindlichen Entwicklung und den daraus entstehenden Familienphasen
- berücksichtigt alle Lebensformen, Lebenslagen und Lebensphasen und die damit verbundenen Herausforderungen in Familien
- baut auf vorhandenen Ressourcen der Familie auf, diese bringen Kompetenzen, Persönlichkeit und Lebenserfahrung mit
- ist Selbstermächtigung und Empowerment
- ist interkulturell ausgerichtet
- hat eine präventive Wirkung
- befördert Partizipation und Teilhabe

Familienbildung ist vielfältig

Familienbildung findet in ganz verschiedenen Zusammenhängen statt – das Spektrum reicht vom curricular aufgebauten Kurs unter fachlicher Leitung bis zu an Gelegenheitsstrukturen ausgerichtetem informellem Austausch zwischen Eltern, Kindern und anderen Personen.

Ein Ziel der eher institutionalisierten Familienbildung ist es, den Familien Förderung und Hilfestellung anzubieten – und zwar auch solchen Familien, die nicht zu den typischen Nutzern zählen. Gerade in diesem Zusammenhang ist es wichtig, „niedrigschwellige“ Anlaufstellen und Gelegenheiten zu schaffen, durch die sich auch eher bildungsunbewohnte Familien angesprochen fühlen, wo sie Raum für Austausch finden und Anregungen erhalten, die ihnen helfen, ihre Stärken auszubauen.

„Offene, niedrigschwellige“ Angebote der Familienbildung sind grundsätzlich freiwillig und finden in Gruppen statt. Individuelle Bedarfslagen werden im Kontext der Gruppe thematisiert und Teilnehmende als Mitgestaltende der Angebote angesprochen.



³ § 16 SGB VIII ff. Förderung der Erziehung in der Familie

Familienbildung kennt viele Orte und Zugänge

Angebote der Familienbildung können an vielen Orten und in verschiedenen Zusammenhängen stattfinden:

- in Familienbildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung,
- in Familienzentren, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäusern,
- in Freizeiteinrichtungen oder Familienferienstätten,
- in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit,
- in den Gemeinden der Kirchen und Religionsgemeinschaften,
- in Beratungsstellen,
- am Arbeitsplatz, d. h., in Betrieben und Unternehmen,
- im direkten Lebensfeld von Familien.

Die bestehende Vielfalt von Trägern, Anbietern und Initiativen ist begrüßenswert, da sie für ein breites Spektrum familienbildender Angebote sorgt. Es ist jedoch wichtig, dass im Rahmen eines Familienbildungskonzeptes Bedarf und Angebot „vor Ort“ in eine Balance gebracht werden. Hierzu sind gezielte Vernetzung und der Ausbau von Kooperationsstrukturen erforderlich. Eine weitere wichtige Zielsetzung ist die Herstellung von Anschlussfähigkeit. Nur wenn das Gesamtangebot transparent ist, kann eine gezielte Weitervermittlung in weitergehende Hilfesysteme erfolgen, zum Beispiel wenn sich herausstellt, dass spezielle Unterstützung nötig ist.

Familienbildung ist damit Teil einer kommunalen Infrastruktur, die Orte für Familien schafft, Begegnung ermöglicht und die Selbst- und Nachbarschaftshilfe fördert.

Familienbildung wirkt

Familienbildung verbessert die Lebensqualität und das Wohlbefinden von Kindern, ihren Eltern und weiteren Angehörigen in Familien. Der Zuwachs von Wissen und Fähigkeiten, eine bessere Orientierung und der Austausch mit anderen Eltern geben Sicherheit und helfen, die unterschiedlichen Aufgaben in der Familie besser zu erfüllen. Davon profitieren in erster Linie die Kinder.

Angebote der Eltern- und Familienbildung greifen aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen auf und können Generationen in Verantwortung füreinander stärken. Sie sind damit ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft.

Letztlich hilft ein gut ausgebautes Angebot der Eltern- und Familienbildung langfristig den Kommunen Kosten zu sparen. Langzeitstudien⁴ belegen, dass jeder für die Prävention verausgabte Euro etwa dreimal so viel an gesellschaftlichen bzw. sozialen Folgekosten einspart. Prävention rechnet sich damit individuell, gesellschaftlich und ökonomisch. Das wird insbesondere bei den gestiegenen Jugendhilfekosten spürbar. Kind- und familienstützende Angebote bringen die größte „Rendite“, wenn sie früh zum Einsatz kommen. Sie versprechen die stärkste Wirksamkeit, wenn sie bei den Eltern ansetzen und dort eine Änderung von Verhalten und Haltung bewirken.



⁴ vgl. Heckman, USA 2007. Der Nobelpreisträger und Wirtschaftswissenschaftler James Heckman hat untersucht, welchen wirtschaftlichen Nutzen Bildungsinvestitionen in unterschiedlichen Lebensphasen haben. Er kommt zum Ergebnis, dass sich solche Investitionen immer stärker „rechnen“, je früher im Lebensverlauf sie getätigt werden.

Familienbildung ist ein aktiver Prozess, in dem Erwachsene selbstverständlich und auf vielfältige Weise im Gesamtzusammenhang ihrer Lebensaufgaben selbsttätig und aus eigener Motivation lernen.

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.“

Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken.“

(Definition ifb-Bamberg)

Familienbildung spricht drei Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens an. Wie bei ineinandergreifenden Kreisen beziehen sich die Wirkungen auf:

- **das Individuum:** Durch Zuwachs von Wissen, Kompetenzen und Haltungen werden die Entfaltung der Persönlichkeit und damit die gelingende Identität jedes Einzelnen unterstützt.
- **das Mikrosystem:** Im Mittelpunkt steht die (komplexe) Interaktion in der Familie; damit werden Erziehungs- und Beziehungsfähigkeit verbessert und damit das Wohlbefinden in Familien erhöht.
- **das Makrosystem:** Familienbildung zielt auf die bessere Integration und Teilhabe von Familien indem sie die Wechselwirkung zwischen Familie als Mikrokosmos und der Gesellschaft als Makrokosmos beachtet.⁵

Als Ziele und Bausteine der Familienbildung sind Bildung, Begegnung, Begleitung, und Beratung zu nennen. Sie stellen ineinandergreifende Handlungsansätze dar und sind je nach Angebot und Zielgruppe unterschiedlich ausgeprägt.

So verbessert Familienbildung die Lebensqualität von Individuen, Familien und der Gesellschaft in ihrem Zusammenleben. In diesem Sinn ist sie auch ein wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer sorgenden Gesellschaft und dem Miteinander der Generationen.



⁵ vgl. Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg, ifb-Materialien 7-2010

Anforderungen an Einrichtungen der Familienbildung

Die bisherigen Ausführungen haben die Erwartungen gegenüber der Familienbildung deutlich gemacht. Sie soll:

- **ALLE** Familien ansprechen
- an Alltags- und Lebensthemen von Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen anknüpfen
- der Vielfalt von Familie gerecht werden
- Erreichbarkeit für alle sicherstellen – zeitlich, räumlich und finanziell
- Geeignete Zugänge anbieten und eröffnen

Damit Familienbildung ihre vielfältigen Aufgaben gut erfüllen kann, müssen verschiedene Qualitätsanforderungen erfüllt sein, die sich auf kompetentes Personal sowie auf geeignete Räume, Material und finanzielle Ressourcen beziehen. Qualitätsanforderungen stellen sich hinsichtlich inhaltlich-pädagogischer Merkmale ebenso wie in Bezug auf Struktur und Abläufe.⁶ Zu den besonderen Qualitätsmerkmalen der Familienbildung zählt die „Kultur des Herzlichen Willkommens“.

Familienbildung steht dabei vor der großen Herausforderung, hohe Ansprüche an fachliche Qualität mit geringen und meist wenig stabilen personellen Ressourcen bewältigen zu müssen. Die Ausdifferenzierung der Lebensverhältnisse wie auch die zunehmende Spezialisierung der Hilfelandschaft und die damit verbundenen Erwartungen stellen zusätzliche Anforderungen an die Familienbildung dar.

Das abgestimmte Vorgehen in einem kommunalen Gesamtkonzept würde hier helfen, nicht nur den fachlichen Austausch zwischen unterschiedlichen Akteuren zu stärken, sondern auch Ressourcen zu kombinieren, neu zu erschließen und sie zielgerichtet einzusetzen. Die Ausrichtung der Angebote und ihre ständige Überprüfung entlang des Bedarfs von Familien sowie die gelingende Vernetzung und Zusammenarbeit von Akteuren im Sozialraum stellen die notwendigen Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur dar.

⁶ weitere Ausführungen dazu in: „Qualität in der Familienbildung“; Diskussionspapier des Netzwerks Familienbildung, Stuttgart 2015

Familienbildung gelingt:

- wenn sie es allen Eltern ermöglicht, **mit anderen Eltern in Kontakt** und informellen Austausch zu kommen,
- wenn ihre **Angebote so flexibel, offen und erschwinglich** sind, dass Eltern diese auch wahrnehmen können,
- wenn **Kinder willkommen sind** und bei Bedarf betreut werden,
- wenn ihre Angebote in einem **geschützten Rahmen** und einer positiven Atmosphäre stattfinden,
- wenn ihre Angebote **individuelle, kulturell bedingte Wünsche** und Bedarfe berücksichtigen,
- wenn sie alle **Eltern als lebenserfahrene Persönlichkeiten** anerkennt und einbezieht,
- wenn sie Eltern **bedarfsgerecht Wissen** über Kindesentwicklung, Kindeswohl und Kindererziehung vermittelt,
- wenn sie Eltern darin unterstützt, **Familie, Pflege und Beruf in Einklang** bringen zu können,
- wenn die Angebote auf **Nachhaltigkeit und Alltagstauglichkeit** ausgerichtet sind,
- wenn sie **hilfreiche Netzwerke und Kommunikation** unter allen Generationen fördert,
- wenn sie **gesellschaftliche Teilhabe** und Beteiligungsmöglichkeiten schafft,
- wenn sie Menschen ermutigt und es ihnen ermöglicht, **familiär und gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen** und die eigenen Aufgaben zu bewältigen,
- wenn die **Begegnungen zwischen Fachkräften und Eltern** auf Augenhöhe stattfinden,
- wenn sie an den **Stärken und Ressourcen** der Eltern ansetzt,
- wenn sie die **Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit** der Eltern stärkt,
- wenn die Angebote **gut und bedarfsgerecht vernetzt** sind.

Familienbildung gelingt, wenn sie Eltern eine Basis bietet, um den Alltag mit Kindern liebevoll, selbstbewusst und sicher, zufrieden und zuversichtlich meistern zu können.

Auf Bundes-, Landes- und der kommunalen Ebene

Eltern- und Familienbildung wird von einer Vielzahl von Akteuren und Einrichtungen vorgehalten, die mit ihren jeweiligen Angeboten zu einer bedarfsgerechten und attraktiven Angebotslandschaft für Familien beitragen. In Baden-Württemberg müssen die Angebotsträger auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen agieren: Zum Einen gilt das Weiterbildungsförderungsgesetz⁷, auf dessen Grundlage die Maßnahmen der Erwachsenenbildung finanziell gefördert werden. Familienbildung wird im Gesetzestext als Begriff nicht genannt, fällt aber in der Auslegung unter die „allgemeine Weiterbildung“ (in Abgrenzung zur beruflichen Weiterbildung) im Rahmen der Erwachsenenbildung; diese gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

Zum Anderen gilt auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als rechtliche Verortung der Familienbildung, hier ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren federführend. Die beiden rechtlichen Grundlagen bestehen weitgehend unverbunden nebeneinander.

Mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde bereits vor einem Vierteljahrhundert die Familienbildung als präventive Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bundeseinheitlich geregelt. Sie gilt als objektiv-rechtliche Verpflichtung. Die Angebote der Familienbildung werden dabei an keinerlei Vorbedingung geknüpft, vielmehr sollen alle Familien ganz generell in ihrer Funktion als Erziehungsinstanz gestärkt werden, unabhängig von ihrer Familienform oder dem Vorhandensein einer besonderen Problemlage.

Unter der Überschrift „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ heißt es dazu in § 16 SGB VIII:

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten...“

Für die Ausgestaltung der Familienbildung auf Landesebene sind Ausführungsgesetze und Verwaltungsvorschriften der Bundesländer weitere wichtige Rechtsgrundlagen, darauf wird im bundeseinheitlichen Gesetz SGB VIII verwiesen. Allerdings wird im Landesausführungsgesetz Baden-Württemberg⁸ (LKJHG) die Familienbildung nicht als Zielsetzung genannt. Eine spezifische landesgesetzliche Ausführung ist nach Auffassung des Landesfamilienrates aber eine wichtige Voraussetzung für die notwendige planvolle Umsetzung und Ausgestaltung von Angeboten der Familienbildung.

Familienbildung als Teil der Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich bestätigt das Landesausführungsgesetz die Planungsverantwortung⁹, die nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (§79 SGB VIII) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Die Hilfeplanung gilt für alle Aufgaben der Jugendhilfe und ist – **als kontinuierlicher, kommunikativer, auf die Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien sowie auf das Gemeinwesen bezogener Prozess**¹⁰ – ein wichtiger Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung und ihres Gewährleistungsauftrages. Landkreise und kreisfreie Städte sind als Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet¹¹. Danach sollen z. B. Angebote der Familienbildung vor Ort erfasst und bewertet, nicht gedeckte Bedarfe ermittelt und entsprechende Maßnahmen initiiert werden. Nach § 78 SGB VIII sollen dabei – zusammen mit den freien Trägern – Arbeitsgemeinschaften zur Familienbildung gebildet werden.

⁷ Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) in der Fassung vom 20. März 1980

⁸ Abschnitt 4 des Landesgesetzes Baden-Württemberg LKJHG in der Fassung vom 14.04.2005, §§ 12 – 17, ⁹ der Träger der öffentlichen Jugendhilfe i.S.v. § 79 SGB VIII

¹⁰ vgl. Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, § 9 Absatz 2 | ¹¹ vgl. § 80 SGB VIII

Die Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle für Familienbildung innerhalb der Strukturen des Jugendamtes ist nach Auffassung des Netzwerks Familienbildung eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung eines Konzeptes hin zur bedarfsgerechten Familienbildung.

Den wichtigen initiierenden und koordinierenden Part für die Planung des Angebots vor Ort sollte nach Auffassung des Landesfamilienrates der örtliche Jugendhilfeträger im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung übernehmen¹². Ein Großteil der Jugendhilfeausschüsse hat sich mit diesem Thema bisher aber weder befasst noch Teilpläne durch die Jugendhilfeplanung erstellen lassen.

Damit der örtliche Träger der Jugendhilfe die mit dieser Verantwortung verbundenen Aufgaben aktiv und gestaltend wahrnehmen kann, muss der Stellenwert von Familienbildung weiter gestärkt werden. Grundlegende Vorbedingung für alle Entwicklungsschritte ist eine klare Entscheidung von Seiten der Politik und der Verwaltung für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Familienbildung vor Ort.

Auf kommunaler und politischer Ebene muss Familienbildung als eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe wahrgenommen werden. Eine solche Wahrnehmung bedeutet eine inhaltliche Aufwertung dieses Bereichs – sie sollte mit einem klaren Bekenntnis zum präventiven Charakter der Familienbildung verbunden sein. Nach Auffassung des Netzwerks Familienbildung erfordert das Entscheidungen und Veränderungen auf verschiedenen Ebenen, für die im nachfolgenden Kapitel V „Forderungen an Verantwortungsträger“ formuliert werden.



¹² Laut einer Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. sollen sich die Jugendämter „als Orte der Initiierung, Steuerung und Moderation“ begreifen und ihren gesetzlichen Auftrag „offensiv definieren“ (Deutscher Verein, Berlin, 2007).

Familienbildung ist für alle da!

Die Angebote sollen alle Lebenslagen und alle Lebensphasen in Familien umfassen und für alle zugänglich und bezahlbar sein. Zur Gewährleistung einer Arbeit mit Familien auf fachlich hohem Niveau ist neben der umfassenden Planung die kontinuierliche und verlässliche Förderung – jenseits von Projekten und Programmen – eine unabdingbare Voraussetzung. Das Netzwerk Familienbildung setzt sich für ein bedarfsgerechtes, flächendeckendes Netz der Eltern- und Familienbildung ein. Dazu muss der Stellenwert von Familienbildung gestärkt werden. Gleichzeitig müssen angemessene rechtliche und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir fordern das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Verantwortungsträger dazu auf:

- 1. Ein landesweites Rahmenkonzept** der Eltern- und Familienbildung für alle Lebenslagen und alle Lebensphasen zu entwickeln, das in den Kontext einer Gesamtkonzeption der Familienförderung in Baden-Württemberg zu stellen ist.
- 2. Die Stärkung der Erziehungsfähigkeit in der Familie** und damit die Eltern- und Familienbildung als eigenständige Zielsetzung im Landesausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) im Sinne des § 16 SGB VIII zu regeln. Wir schlagen vor, § 12 LKJHG entsprechend zu ergänzen.
- 3. Vor Ort, d. h., in den Landkreisen und Städten, ein bedarfsgerechtes Angebot** der Eltern- und Familienbildung zu entwickeln. Dazu muss die Familienbildung zum Planungsgegenstand der örtlichen Jugendhilfe und/oder der regionalen Sozialplanung werden. Dazu sollen zusammen mit den Freien Trägern Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gebildet werden.
- 4. Gleichzeitig erfordert die Verbesserung des Angebots die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen.** Angesichts der Bedeutung der Familienbildung ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Jugendhilfe in Baden-Württemberg marginal¹³. Das Netzwerk Familienbildung

¹³ Zitat: „Wenn man sieht, dass sich etwa der Ausgabenanteil für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, die auch das wichtige familien-, jugend- und bildungspolitische Handlungsfeld der Eltern- und Familienbildung beinhaltet, im Jahr 2007 in Baden-Württemberg auf 0,24 Prozent der Gesamtbruttoausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe belief, dann wird deutlich, dass diese originär präventiv ausgerichteten Angebote eine sehr geringe Rolle spielen.“ in: Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel; KVJS, 2010.

beim Landesfamilienrat fordert daher eine deutliche Anhebung der Aktivitäten und des Budgets für die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ nach § 16 SGB VIII.

5. Die angemessene Finanzierung von Angeboten in Einrichtungen der Familienbildung, die nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes gefördert werden, ist gleichermaßen sicherzustellen.

6. Familienbildung muss auch auf den obersten Verwaltungsebenen ressortübergreifend weiterentwickelt werden; das Schnittfeld „Familie und Bildung“ sollte dazu in enger Kooperation zwischen den berührten Fachministerien gestaltet werden.

7. Für die Koordination familiennaher Angebote (und ihrer Vernetzung im Sozialraum) ist in Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, Kinder- und Familienzentren oder sozialraumorientierten Zentren bzw. Verbünde ein angemessener Stellenanteil einzuplanen und finanziell abzusichern.

8. Zur Gewährleistung guter fachlicher Arbeit muss die Qualifizierung und Weiterbildung sichergestellt sein. Das betrifft in erster Linie die Fachkräfte (Angestellte und Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche) in der Familienbildung selbst. Zugleich sind auch Fachkräfte z. B. in Beratungsstellen, Erzieherinnen und Erzieher oder Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf die Arbeit mit Eltern und Familien zu qualifizieren.

9. Es besteht Forschungsbedarf: Neuere Entwicklungen der Familienbildung in Baden-Württemberg z. B. im Bereich der interkulturellen Arbeit sind nicht ausreichend erforscht. Zur Erstellung eines Gesamtbildes und die darauf aufbauende fachliche Weiterarbeit ist eine wissenschaftliche Studie erforderlich.

10. Kinder und Jugendliche von heute sind die Eltern von morgen! Sie zu sensibilisieren und auf das Leben in der Familie vorzubereiten ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Elemente der Familienbildung wie die Förderung von Alltagskompetenz sollten daher verbindlich in die Lehrpläne von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aufgenommen werden.

Stuttgart, im Juli 2015

Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb), ifb-Materialien 7-2010

Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009

Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, BMFSFJ 2007

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 22. / 23. Mai 2003 zu TOP 4: Stellenwert der Eltern- und Familienbildung – Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, Berlin 2007

Sell, Stefan: Familien heute – zwischen strukturellen Notlagen und wirkmächtiger Idealisierung: Politische Dimensionen der Familienbildung. In: forum erwachsenenbildung 03 / 2013, Bielefeld 2013

Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel; Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), 2010

Bildnachweise: Titelfoto: © Robert Kneschke – Fotolia.com / Seite 5 links und Seite 7 links: © drubig-photo – Fotolia.com / Seite 5 rechts: © Monkey Business – Fotolia.com / Seite 7 rechts: © Sergey Novikov – Fotolia.com / Seite 9: © Oksana Kuzmina – Fotolia.com / Seite 11: Reiner Pfisterer, Programm KiFa / Seite 16: © Dmitry Naumov – Fotolia.com